

Amtsblatt Für öffentliche Bekanntmachungen

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 55/2014
ausgegeben am: 20. August 2014

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2014/328

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Fliesenarbeiten, Sanierung und Entkernung Trauerhalle Maudach, LU.

Mengenaufstellung:

- 140 m² Bodenfliesen aufbrechen
- 45 m² Wandfliesen verlegen
- 190 m² Verbundabdichtung, Böden und Wände herstellen
- 140 m² keramische Bodenbeläge verlegen

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **20.08.2014** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **25,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-14-0251077** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an submission@ludwigshafen.de, per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionsstelle 4-11
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, bei denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt sind, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 03.09.2014, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist beim Wirtschaftsbetrieb, Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt, Unteres Rheinufer 47, 3. OG., Zimmer 333, Herr Raubach, Telefon 0621 504-6820.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein

- Bereich Grünflächen und Friedhöfe -

gez.

Peter Lubenau

Technischer Werkleiter

gez.

Klaus Neuschwender

Kaufmännischer Werkleiter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2014/329

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Gipser-/ Trockenbau-/ Malerarbeiten, Sanierung und Entkernung Trauerhalle Maudach, LU.

Mengenaufstellung:

- 50 m² Wandputz im Innenbereich
- 120 m² Metallständerwand herstellen
- 90 m² Deckenverkleidung
- 120 m² Malerarbeiten im Außenbereich
- 300 m² Beschichtung Wandflächen im Innenbereich

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **20.08.2014** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **30,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-14-0251077** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an submission@ludwigshafen.de, per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen

Submissionsstelle 4-11

Rathausplatz 20

67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, bei denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt sind, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 03.09.2014, um 10.15 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist beim Wirtschaftsbetrieb, Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt, Unteres Rheinufer 47, 3. OG., Zimmer 333, Herr Raubach, Telefon 0621 504-6820.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein
- Bereich Grünflächen und Friedhöfe -

gez.
Peter Lubenau
Technischer Werkleiter

gez.
Klaus Neuschwender
Kaufmännischer Werkleiter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2014/336

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Tiefbau, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

**Straßenbauarbeiten, Instandsetzung der Fahrbahn in der Prälat-Caire-Straße zwischen Abfahrtsrampe Sternstraße und Am Schloßkanal, LU.,
Orangeriestraße zwischen Mannheimer Straße und Orangeriestraße 5, Ludwigshafen**

Art des Bauwerkes:

Straßenbauarbeiten

Mengenaufstellung:

- Asphalt-Deckschicht fräsen ca. 620 m²
- Bituminöse Deckschicht liefern und einbauen ca. 620 m²
- dabei Carbongitter verlegen ca. 300 m²
- Pflasterarbeiten ca. 20 m²

Wiederherstellung der Markierung gem. Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **20.08.2014** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **25,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-14-0251077** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an submissi-on@ludwigshafen.de, per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionsstelle 4-11
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 04.09.2014, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Tiefbau, Wattstraße 109 A, Zimmer 6, H. Feike, Telefon 0621 504-6617.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung VOL/A Nr. 2014/346

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Dezernat Stadtsteuerung, Bereich Organisation hat im Rahmen des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens folgende Leistungen zu vergeben:

Wartung der Security-Struktur-Komponenten

Ziel der Ausschreibung ist der Abschluss eines Instandhaltungsvertrags mit einem wirtschaftlich leistungsfähigen und fachkundigen Unternehmen zur Weiterführung der Hard- und Softwarewartung für die vorhandenen eingesetzten Komponenten. Der Vertrag soll zum 01.01.2015 beginnen und eine Laufzeit von einem Jahr ohne Verlängerungsoption haben.

Bei allen vorgenannten Leistungen handelt es sich um Dienst- und Lieferleistungen, die gemäß § 99 GWB als öffentliche Aufträge zu qualifizieren sind.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **20.08.2014** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **10,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-14-0251077** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an submission@ludwigshafen.de, per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Submissionsstelle 4-11
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. für ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 01.09.2014, um 10.15 Uhr, im Rathaus, 7. OG, Zimmer 712.

Bieter sind am Eröffnungstermin **nicht** zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 05.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskunft zur Ausschreibung erteilt während der laufenden Angebotsfrist Herr Wannagat, Telefon 0621 504-2186 oder 1-11@ludwigshafen.de.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dr. Lohse
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2014/351

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Landschaftsgärtnerische Arbeiten, Begrünungsmaßnahmen Rampe und Parkplatz Schnabelbrunnengasse in LU-Oggersheim

Art der Arbeiten:

Landschaftsgärtnerische Arbeiten

Mengenaufstellung (ca.-Massen):

- Diverse Erdarbeiten 100 m³
- Vegetationssubstrat einbauen 80 m³
- Sandsteinquader einbauen, 80/50/40, 7 Stück
- Schotter K. 32/56 einbauen 7,5 to
- Rasenfläche herstellen 200 m²
- Bäume pflanzen 6 Stück
- Gehölzfläche mit 230 Gehölzen herstellen 220 m²
- Stauden und Zwiebelknollen setzen 660 Stück
- Pflegearbeiten für zwei Jahre pauschal

Die Ausschreibungsunterlagen **inkl. CD** können vom **20.08.2014** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **30,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den

Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-14-0251077** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an submission@ludwigshafen.de, per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionstelle 4-11
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 08.09.2014, um 10.15 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, Bliessstraße 10, Zimmer 7, Herr Brosch, Telefon 0621 504-3389.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger

Beigeordneter

Europaweite Ausschreibung Nr. 2014/352 nach VOL/A
(Offenes Verfahren)

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Dezernat Stadtsteuerung, Bereich Organisation, hat im Rahmen des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens im Wesentlichen folgende Leistungen zu vergeben:

Abholung, Beförderung und Zustellung von Briefen aller Formate einschließlich nachweispflichtiger Sendungen (Einschreiben), Päckchen und Paketen.

Erbringung von Zusatzleistungen (Sortierung, Frankierung, Poststempelwerbung, Kostenstellenzuordnung, Sendungsverfolgung, Nachnahmen);

Abholung, Beförderung und Zustellung von Postzustellungsaufträgen sowie die elektronische Erfassung und Auswertung der Zustellungsurkunden;

Bei allen vorgenannten Leistungen handelt es sich um Dienstleistungen, die gemäß § 99 GWB als öffentliche Aufträge zu qualifizieren sind.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **20.08.2014** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **20,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-14-0251077** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an submission@ludwigshafen.de, per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Submissionsstelle 4-11
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. für ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 13.10.2014, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG, Zimmer 712.

Bieter sind am Eröffnungstermin **nicht** zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, in einem fest verschlossenen Umschlag abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskunft zur Ausschreibung erteilt während der laufenden Angebotsfrist, Herr Wannagat, Telefon 0621 504-2186 oder 1-11@ludwigshafen.de.

Nachprüfungsbehörde:

Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftstraße 9, 55116 Mainz.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

gez.

Dr. Lohse

Oberbürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2014/363

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Gebäudemanagement, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Heizungsinstallation, Einbau einer Biomasse Heizungsanlage mit einer Heizungsinstallation nach DIN 18380 in der Jugendfarm Pfingstweide (Spielhaus).

Art des Bauwerkes:

Jugendfreizeitstätte

Mengenaufstellung:

- Heizungsinstallation nach DIN 18380
Heizung
- 9 Heizkörper,
- 166 m Rohrleitungen DN 12- DN 32,
- 63 m Sockelkanal für Heizungsleitungen,
- 262 Stück Armaturen einschl. Pumpen,
- 1 Stück Brenntwertkessel 40 KW,
- 1 Stück Pelletssilo 1,1 t
- 1 Stück Heizungs-Pufferspeicher.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 20.08.2014 an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von 28,00 EUR abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-14-0251077** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an submission@ludwigshafen.de, per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionsstelle bei 4-11
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 18.09.2014, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, 4-13 Gebäudemanagement, Zimmer 201, Herrn Lodderstedt, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen
Telefon 0621 504-4647 oder 0163-8805447.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dieter Feid
Beigeordneter

Satzung
Behindertenbeirat Stadt Ludwigshafen

Präambel

Aufgrund der §§ 24 und 56 a der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2014 (GVBl. S. 72), erlässt die Stadt Ludwigshafen am Rhein auf Beschluss des Stadtrates vom 07.07.2014 folgende Satzung:

§ 1 Behindertenbeirat

Zur Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und zur Wahrnehmung der Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner mit Behinderungen wird ein Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat) gebildet.

Nach dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zählen zu den Menschen mit Behinderungen die Personen, deren körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft daher beeinträchtigt ist (§ 2 Abs. 1 SGB IX).

§ 2 Aufgabe

(1) Der Behindertenbeirat ist bei Angelegenheiten, die im Rahmen der Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinde die Belange der behinderten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Ludwigshafen berühren, zu hören.

Er soll den Stadtrat und seine Gremien unterstützen und beraten.

(2) Insbesondere kommen als Angelegenheiten in Betracht:

a) Integration von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen (z. B. Bildung, Arbeit, Freizeit, Kultur, Mobilität und Wohnen)

b) Barrierefreie und behindertengerechte Gestaltung und Ausstattung öffentlicher Gebäude, Anlagen und Verkehrsräume sowie des öffentlichen Verkehrs. Hierzu zählt auch die barrierefreie und behindertengerechte Gestaltung von Informationen.

c) Fragen zu Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung

d) Angelegenheiten der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und der integrativen Einrichtungen sowie der ambulanten Dienste

e) Unterstützung des selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderung

§ 3 Mitglieder

(1) Stimmberechtigte Mitglieder sind:

- a) 10 Vertreterinnen bzw. Vertreter von Menschen mit Behinderung
- b) 1 Vertreterin bzw. Vertreter der Liga der freien Wohlfahrtsverbände
- c) Die Behindertenbeauftragte bzw. der Behindertenbeauftragte der Stadt Ludwigshafen
- d) 4 Vertreterinnen bzw. Vertreter des Sozialausschusses
- e) Die Sozialdezernentin bzw. der Sozialdezernent der Stadt Ludwigshafen

(2) Nicht stimmberechtigte Mitglieder sind:

- a) 4 Vertreterinnen bzw. Vertreter der Träger von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und der integrativen Einrichtungen
- b) Die Leiterin bzw. der Leiter des für die Gewährung von Leistungen für Menschen mit Behinderung zuständigen Bereichs der Stadt Ludwigshafen
- c) Die Leiterin bzw. der Leiter der für die Gewährung von Leistungen für Menschen mit Behinderung zuständigen Abteilung des unter b) genannten Bereichs
- d) eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Seniorenrats
- e) eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Psychiatriebeirats
- f) eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Beirats für Migration und Integration

(3) Für jedes stimmberechtigte und jedes nicht stimmberechtigte Mitglied ist eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter zu benennen.

§ 4 Wahl, Entsendung und Berufung der Mitglieder

(1) Die 10 Vertreterinnen bzw. Vertreter der Menschen mit Behinderung und ihre Stellvertreter/innen werden auf Vorschlag der in Ludwigshafen tätigen Organisationen der Menschen mit Behinderung von der Sozialdezernentin bzw. vom Sozialdezernenten bestätigt.

(2) Die Vertreterin bzw. der Vertreter gemäß § 3 Abs. 1 b) und die Vertreterinnen bzw. Vertreter gemäß § 3 Abs. 2 a) werden durch die Einrichtungen entsandt.

(3) Die Vertreterinnen bzw. Vertreter gemäß § 3 Abs. 1 d) werden von den Fraktionen benannt.

(4) Alle Mitglieder werden durch die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister für die Dauer der Wahlzeit des Stadtrates in den Behindertenbeirat berufen.

(5) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Beirat aus und ist die dem Mitglied zugeordnete Stellvertreterin bzw. der dem Mitglied zugeordnete Stellvertreter bereits zuvor ausgeschieden, wird ein neues Mitglied durch die Organisation, die das Mitglied delegiert hat, vorgeschlagen. Die Nachfolgerin / der Nachfolger wird für den Rest der Amtszeit berufen.

(6) Zur Erstellung der Vorschlaglisten nach § 3 Abs. 1 a) findet eine Versammlung von Delegierten der Organisationen der Menschen mit Behinderung statt. Zuvor kann ihr eine Versammlung von Menschen mit Behinderung, die nicht in den Organisationen vertreten sind, eine Vertreterin / einen Vertreter vorschlagen.

Die Einberufung der Versammlung erfolgt auf Veranlassung der Kommune.

§ 5 Voraussetzungen der Mitgliedschaft

(1) Als Mitglieder gemäß § 4 Abs. 1 kommen alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Ludwigshafen, sowie Vertreterinnen bzw. Vertreter der in Ludwigshafen tätigen Organisationen der Menschen mit Behinderung, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in Betracht.

(2) Die Mitglieder gemäß § 4 Abs. 1 müssen, alle anderen Mitglieder sollen Menschen mit Behinderungen sein, die von einer Behinderung im Sinne des § 1 Satz 2 betroffen sind. Mitglieder können auch die gesetzlichen Vertreter von Personen sein, die diese Voraussetzungen erfüllen.

§ 6 Vorsitzende bzw. Vorsitzender

(1) Der Behindertenbeirat wählt aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitgliedern eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter.

(2) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende vertritt den Behindertenbeirat nach außen und ist Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für die Verwaltung. Der bzw. die Vorsitzende tätigt die Geschäfte des Behindertenbeirats und wird dabei von der Verwaltung unterstützt.

(3) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende oder deren beauftragte Vertreterin bzw. Vertreter ist berechtigt, an den Sitzungen des Stadtrates und seiner Gremien mit beratender Stimme teilzunehmen. Im Rahmen der Aufgaben des Behindertenbeirats steht ihr bzw. ihm ein Rederecht zu.

§ 7 Sitzungen, Einberufung

(1) Der Behindertenbeirat tritt nach Bedarf, mindestens aber dreimal im Jahr zusammen.

(2) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende legt die Tagesordnung fest.

(3) Die Einladung der Mitglieder hat spätestens 10 Tage vor jeder Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich zu erfolgen.

(4) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende legt im Einvernehmen mit der Verwaltung die Termine fest. Die Einladung erfolgt durch die Geschäftsstelle des Beirats in Abstimmung mit dem Sozialdezernenten bzw. der Sozialdezernentin.

(5) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende leitet die Sitzung des Behindertenbeirats.

(6) Die Sitzungen des Behindertenbeirats finden grundsätzlich öffentlich statt, sofern nicht mit Zweidrittelmehrheit etwas anderes beschlossen wird oder die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung der Natur des Beratungsgegenstands nach erforderlich ist.

(7) Der Behindertenbeirat kann sich eine Geschäftsordnung geben. Die Regelungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat, die Ausschüsse des Stadtrats, die Ortsbeiräte, den Behindertenbeirat und den Beirat für Migration und Integration der Stadt Ludwigshafen bleiben unberührt.

§ 8 Rechte des Behindertenbeirats

(1) Der Behindertenbeirat hat das Recht, sich im Rahmen der Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinde mit Anregungen und Empfehlungen an den Stadtrat zu wenden.

(2) In wesentlichen Fragen, die den Aufgabenbereich des Behindertenbeirats betreffen, soll diesem vor einer Beschlussfassung durch den Stadtrat oder einen seiner Ausschüsse unter Beifügung entscheidungserheblicher Informationen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

(3) Im Übrigen bleiben die Rechte, die den Einwohnerinnen und Einwohnern nach der Gemeindeordnung zustehen, unberührt.

(4) Der Stadtrat kann beschließen, in seiner Sitzung Gegenstände mit der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden des Behindertenbeirats oder sonstigen Mitgliedern zu erörtern. Entsprechendes gilt für die Ausschüsse.

§ 9 Arbeitskreise

(1) Der Behindertenbeirat kann themenspezifische Arbeitskreise bilden. Mitglieder in den Arbeitskreisen können auch Betroffene oder andere sachverständige Personen sein, die nicht Mitglied im Behindertenbeirat sind.

(2) Die Arbeitskreise können Beschlüsse des Behindertenbeirats vorbereiten.

§ 10 Entschädigung

Die bzw. der Vorsitzende und die Mitglieder des Behindertenbeirats erhalten eine Entschädigung nach den Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Ludwigshafen.

Für die erforderliche Beanspruchung eines Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung mit dem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“ zur Teilnahme an Sitzungen des Behindertenbeirats werden die Kosten für die Bereitstellung von Fahrberechtigungsscheinen übernommen. Das Gleiche gilt für Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse sofern ein Beschluss auf Erörterung gemäß § 8 Abs. 4 vorliegt.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, den 11.08.2014
Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin